



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Verzicht eines Mandats und das Freibleiben eines Sitzes im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Martin Panzer hat am 07.02.2019 auf sein Amt im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet. Da Herr Panzer als Einzelkandidat aufgetreten ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Gegen das Freibleiben des Sitzes können gemäß § 27 Abs. 11 GO i.V.m. § 45 Abs. 2 und § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Freibleibens des Sitzes gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben b und c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 11.02.2019

Lutz Urbach
Bürgermeister
